

# Medienspiegel Woche 33 / 2016



## HarmoS / Initiative / Abstimmung / Pro-Contra

Tagblatt, 15. August 2016

Umkämpfte Bildungsreform 1

Befreiung aus dem Harmos-Korsett 2

Sandro Wasserfallen

Keine Verunsicherung schaffen 3

Urs Blaser

## Sprachen / Rechtschreibung / AG / ZH / LU / USA / Bossard Carl / Huber-Buser / Liebe Gisela / EDU

Journal21, 16.08.2016

Schlecht- oder rechtschreiben? 4

Aargauer Zeitung, 20.8.2016

Regierungsrat: Französisch soll wichtiger werden – aber erst 2020 6

Zeit-Fragen, 16. August 2016

Wie kam das Frühenglisch in die Schweiz? 8

Luzerner Fremdspracheninitiative und die direkte Demokratie 11

Klosters, 20. Februar 2012

Erinnerungen an eine Schule der Zukunft 13

MEDIENMITTEILUNG EDU SG, 16.8.2016

Die EDU Kanton St. Gallen äussert sich zum bundesrätlichen Vorschlag über das Sprachengesetz. 15

## Bern / Initiative / Gafner Rahel / Kompetenzen / Lehrer

SRF Regional, 19. August 2016

Bernische Lehrplan-Initiative ist zustande gekommen 16

## Rolf Dubs / Frontalunterricht / selbstgesteuertes Lernen / Lerncoach

NZZ, 19.8.2016

Schulbildung: Vielgestaltigkeit ist gefragt 17

## Ja zum Ausstieg!



Ein Plakat des Referendum-Komitees gegen HarmoS 2008.

## Nein zu HarmoS!



Und zum Vergleich das aktuelle „fantasievolle“ Plakat der HarmoS-Fans von 2016. Abgekupfert?

Tagblatt, 15. August 2016

## Umkämpfte Bildungsreform

**Die St. Gallerinnen und St. Galler stimmen Ende September erneut über Harnos ab. Die wichtigsten Fakten im Überblick.**

ADRIAN VÖGELE/REGULA WEIK

ST. GALLEN. Harnos was? Die Frage dürfte sich bald nicht mehr stellen. In den nächsten Wochen werden Befürworter wie Gegner der interkantonalen Vereinbarung keine Gelegenheit auslassen, dafür oder dagegen zu weibeln. Im Konkordat verbleiben oder aussteigen, wie es eine Initiative fordert? Das letzte Wort haben die Stimmberechtigten.

Was ist Harnos?

Harnos ist eine Abkürzung für Harmonisierung der obligatorischen Schule. Das Harnos-Konkordat ist eine interkantonale Vereinbarung mit der Absicht, die Ziele des Unterrichts und die Schulstrukturen zu vereinheitlichen, die Qualität der Schule zu verbessern und die Schulsysteme durchlässiger zu machen. Seit 2007 können ihm die Kantone beitreten, seit 2009 ist es in Kraft: Voraussetzung war, dass zehn Kantone einsteigen. Im Februar 2009, als der Kanton Tessin seinen Beitritt ratifizierte, war es so weit.

Wer macht bei Harnos mit?

Heute gehören 15 Kantone dem Harnos-Konkordat an, seit 2008 auch der Kanton St. Gallen. Die St. Gallerinnen und St. Galler hatten den Beitritt in einer Volksabstimmung gutgeheissen; der Ja-Stimmen-Anteil betrug 52,8 Prozent. St. Gallen ist der einzige Ostschweizer Harnos-Kanton. Sieben Kantone – darunter beide Appenzell und der Thurgau – haben den Beitritt abgelehnt. In vier ist er noch offen.

Wie kam es zur Abstimmung?

Für den Verein «Starke Volksschule» ist das Harnos-Konkordat ein «Zwangskonkordat» – und erst noch ein gescheitertes. Der Verein hat ihm deshalb den Kampf angesagt. Die Kritiker lancierten im Oktober 2014 eine Austritts-Initiative. 4000 Unterschriften waren nötig; 7017 trug der Verein zusammen. Mit diesem Rückenwind fordert der Verein nun dringend eine «Korrektur der pädagogischen Verwirrungen»; von St. Gallen bis ins Wallis verursachten die Reformen «einen täglichen Kleinkrieg an unseren Schulen».

Weshalb kein Gegenvorschlag?

Regierung und Kantonsparlament haben auf einen Gegenvorschlag zur Initiative «Ja zum Ausstieg aus dem Harnos-Konkordat» verzichtet. Anders als die Kritiker erachten sie das Konkordat nicht als gescheitert. Sie stützen dies mit einer Zahl: In den 15 Harnos-Kantonen lebten insgesamt 76 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz. Bildungschef Stefan Kölliker warnt, Harnos sei erst der Anfang; die Initianten wollten die Volksschule umkrepeln – «sie werden uns mit weiteren Begehren eindecken und alles Mögliche in Frage stellen.»

Was steckt dahinter?

Hinter dem Widerstand gegen Harnos steht letztlich die Ablehnung des Lehrplans 21. Der Verein «Starke Volksschule» wehrt sich vehement gegen dessen Einführung und gegen zwei Fremdsprachen an der Primarschule. Heute wird im Kanton St. Gallen ab der dritten Klasse Englisch und ab der fünften Klasse zusätzlich Französisch unterrichtet.

Was ist mit der Sprachenfrage?

Der Verein «Starke Volksschule» hätte gerne im Gesetz verankert, dass an der Primarschule nur eine Fremdsprache unterrichtet wird. Dazu hatte er eine zweite Initiative lanciert. Das St. Galler

Verwaltungsgericht erklärte diese jedoch als nicht zulässig; das Anliegen widerspreche übergeordnetem Recht.

Wer ist dafür, wer dagegen?

Im Kantonsparlament unterstützte eine Mehrheit der SVP das Anliegen der Initianten. Nein sagten BDP, CVP, EVP, FDP, Grüne, Grünliberale und SP. Auch die Regierung lehnt den Harnos-Austritt ab. Die St. Galler Lehrerinnen und Lehrer sind geschlossen für den Verbleib im Konkordat. Die Parteien haben ihre Parolen noch nicht gefasst.

Wird der Bund eingreifen?

St. Gallen sei für den Bund «systemrelevant», sagt Bildungschef Stefan Kölliker in der parlamentarischen Debatte. Wenn der Kanton aus Harnos austrete, werde der Bund eingreifen. Die Initianten erreichten mit ihrem Anliegen deshalb exakt das Gegenteil ihres angestrebten Ziels – nämlich mehr und nicht weniger Abhängigkeit vom Bund. SVP-Vertreter widersprachen: Diese «Drohkulisse» der Regierung, ein Austritt würde Interventionen des Bundes provozieren, sei «völlig haltlos und falsch». Unbestritten ist: Der Kanton St. Gallen könnte nach einem Sieg der Initianten dem Harnos-Konkordat nicht gleich am nächsten Tag den Rücken zudrehen. Es dürfte einige Monate, gar Jahre dauern, bis sein Austritt vollzogen ist.

<http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/ostschweiz/tb-os/Umkaempfte-Bildungsreform;art120094,4717733>

**PRO**

## **Befreiung aus dem Harnos-Korsett**

Sandro Wasserfallen

Der Kanton St. Gallen ist im November 2008 äusserst knapp dem Harnos-Konkordat beigetreten. Seitens Befürworter wurden damals grossartige Versprechen verkündet, wonach dieser Schritt, mit den in Artikel 62 der Bundesverfassung gestellten Harmonisierungsforderungen, nun nötig geworden sei und damit die vielseitig angepriesene Vereinheitlichung der kantonalen Bildungswesen endlich erreicht werden könne. Ausserdem wurde das Argument eingeworfen, der Kanton St. Gallen erfülle bereits sämtliche Anforderungen von Harnos, es handle sich beim Beitritt doch eigentlich nur noch um eine rein formelle Angelegenheit.

Auch ich liess mich damals zur Auffassung verleiten, dass man diesen Schritt trotz gewisser Bedenken wagen könne. Ich wurde eines Besseren belehrt. Acht Jahre später kann man eines nämlich mit Sicherheit festhalten: Harnos ist gescheitert! Die Mehrheit der deutschsprachigen Kantone ist dem Konkordat nicht beigetreten, sie sind somit auch nicht an die entsprechenden Vorgaben gebunden. Gerade für unseren Kanton ist diese Ausgangslage entscheidend, sind doch unsere Nachbarn Graubünden, Thurgau und die beiden Appenzell der Vereinbarung ferngeblieben.

Diejenigen, die mitmachen, konnten sich nicht einmal auf die wesentlichen Punkte festlegen. So wurde man sich beispielsweise in der Fremdsprachenfrage, aber auch bei der Überprüfung der Jahrgangsziele in keiner Weise einig. Harnos verlangt zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe. Diese münden bei einem Grossteil der Schüler in einer Überforderung und bringen auch den leistungsstarken Kindern in bezug auf das zu erreichende Sprachniveau am Ende der Volksschulzeit wenig bis gar nichts. Zur Folge hat dies allerdings vor allem schlechtere Grundlagenkenntnisse in Fächern wie Deutsch und Mathematik.

Es ist höchste Zeit für das Eingeständnis, dass wir einen kostspieligen, politischen und pädagogischen Irrweg eingeschlagen haben. Es ist aber auch Zeit für die Einsicht, dass der nationale Zusammenhalt nicht von den Französischkenntnissen der St. Galler Primarschüler abhängt. Be-

freien wir uns von den einschneidenden Fesseln des Harnos-Korsetts, finden wir den Weg zurück zur kantonalen Bildungshoheit und lassen wir uns durch zentralistische Drohgebärden nicht einschüchtern.

<http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/ostschweiz/tb-os/Befreiung-aus-dem-Harnos-Korsett:art120094,4717735>

**CONTRA**

## **Keine Verunsicherung schaffen**

Urs Blaser

Die Bevölkerung des Kantons St. Gallen hat im November 2008 Ja gesagt zu einem Harnos-Beitritt. Bereits zuvor hat der Kantonsrat den Nachtrag zum Volksschulgesetz genehmigt, der die heutige Struktur in der Volksschule festlegt und die Fremdsprachenstrategie und das nationale Sprachengesetz kantonal in unserer Volksschule verankert. Der Kanton St. Gallen ist damit eindeutig auf Erfolgskurs. Wir führen in Übereinstimmung mit den Schulbehörden und den Lehrerinnen und Lehrern einen modernen neuen Lehrplan ein. Dem Sprachenkonzept mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule trägt die Regierung mit konkreten Massnahmen, modernen Lehrmitteln und sehr gut ausgebildeten Lehrpersonen Sorge.

Es gibt keinen Anlass, dieses erfolgreiche Bildungssystem in der Volksschule zu verunsichern. Denn genau dies wäre die unmittelbare Folge eines Austritts aus dem Harnos-Konkordat. Unsere Volksschule ist im kantonalen Volksschulgesetz verankert, nicht im Harnos-Konkordat. Dieses Konkordat ist aber als ein Bekenntnis der Kantone nötig, um wichtige Eckwerte im ganzen Land zu vereinheitlichen, wie zum Beispiel den Beginn der Schulpflicht, die Schuldauer, die Dauer und Ziele der Bildungsstufen. Damit wird der hohen Mobilität der Menschen in unserem Land Rechnung getragen. Vergessen wir nicht, dass die Schweizer Bevölkerung genau diesen Zielsetzungen der Harmonisierung mit Art. 62,4 in der Bundesverfassung 2006 mit überwältigendem Mehr von 86 Prozent Ja zugestimmt hat. Das Harnos-Konkordat schränkt die kantonale Bildungshoheit nicht ein, sondern garantiert den Kantonen weiterhin eine hohe Selbstbestimmung in Bildungsfragen der Volksschule. Viele wichtige Entscheidungen können kantonal geregelt werden, wie die Lektionenzahl der Fächer, die Unterrichtsmethodik und -formen, die Unterrichtssprache im Kindergarten, integrative Förderung und vieles mehr. Der Austritt wäre ein deutliches Zeichen an den Bundesrat, die gemäss Bundesverfassung definierte Harmonisierung im Bildungswesen selber an die Hand zu nehmen. Dass dies keine leeren Drohungen sind, hat Bundesrat Berset bereits angekündigt.

Geben wir unserem Bildungssystem Sicherheit und behalten die Entscheidungshoheit. Deshalb Nein zum Austritt aus dem Harnos-Konkordat.

<http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/ostschweiz/tb-os/Keine-Verunsicherung-schaffen:art120094,4717734>

Journal21, 16.08.2016

## Schlecht- oder rechtschreiben?

Von Carl Bossard,

**Die Schweizer Bildungsdirektoren scheinen nur ein Thema zu kennen: frühe Fremdsprachen. Aber wie steht es mit dem korrekten Frühdeutsch? Eine Studie der Universität Freiburg lässt aufhorchen.**

„Noch eine verspätete schriftliche Entschuldigung für das ich am Mittwoch 31.10. Krank wahr.“ Ein Schreiben auf Fachhochschulstufe. Originalton und leider kein Einzelfall. Ein anderer Studierender liegt mit Grippe im Bett, meldet sich ab und fügt bei: „Ich hoffe auf Ihr Verständniss und möchte mich viel mals entschuldigen.“

### Mangelnde Rechtschreibkompetenz

Zwei Beispiele mit gravierenden orthografischen Defiziten. Nach mindestens zwölf Schuljahren. Wer hinsieht, weiss es schon lange: Viele Schulabgänger zeigen spürbare Lücken im Rechtschreiben. (1) Doch allzu viele sehen weg oder beschönigen. „Schweizer Kinder machen deutlich mehr Fehler als deutsche und österreichische“, titulierte die Aargauer Zeitung in der Ausgabe vom 10.8.2016 eine Studie der Universität Freiburg.

Untersucht wurden 1'650 Primarschüler im deutschsprachigen Teil des Kantons Freiburg. Die Ergebnisse decken sich mit einer Studie im Kanton Solothurn und einer repräsentativen Stichprobe im Kanton Bern. „Beim Schreiben von Wörtern mit orthografischen Besonderheiten wie Dehnungen, Verdoppelungen oder ‚tz‘ schnitten die Freiburger Kinder bereits ab der 2. Klasse signifikant schwächer ab als die deutschen“, gibt der Studienverantwortliche Professor Erich Hartmann zu bedenken.

### Rechtschreibung auf später aufschieben

Die Gründe für die schwächeren Leistungen von Schweizer Kindern in der Rechtschreibung vermutet der Wissenschaftler im Unterricht und in den Lehrmitteln. Lautorientiertes und freies Schreiben stünden im Vordergrund. Das geht auf Kosten der korrekten Orthografie. Sie ist in den Hintergrund getreten. Nach Meinung vieler Unterstufen-Lehrpersonen lässt sie sich später leicht nachholen. Zudem blockiere das Korrigieren die kindliche Motivation und Kreativität und zerstöre gar die Lust am spontanen Schreiben. Man will die Kleinen zu furchtlosen Schreibern heranzubilden. Üben und Wiederholen, diese uralten Prinzipien aus der Zeit vor den reformpädagogischen Innovationen, scheinen überholt.

Doch die Studie des Logopäden Hartmann zeigt, dass die Freiburger Schüler selbst in der 6. Klasse noch klar schwächer abschneiden als die deutschen Schüler. Dabei beherrscht in Deutschland nur jeder fünfte Neuntklässler die Orthografie einigermaßen sicher, wie der Sprachwissenschaftler Günther Thomé von der Goethe-Universität Frankfurt herausfand. Die korrekte orthografische Schreibweise stellt sich eben nicht von selbst ein. Oder mindestens nicht genügend. Sie ist intensiv und systematisch zu erarbeiten. Hier liegt das Problem.

### Die Schriftsprache selber lernen

Während Jahren wurden im deutschsprachigen Raum viele Kinder nach dem Konzept „Lesen durch Schreiben“ alphabetisiert. Entwickelt hat sie der Schweizer Pädagoge Jürgen Reichen (1939–2009). Schüler können sich die Schriftsprache selber erarbeiten, ähnlich wie Kleinkinder das Laufen und Sprechen erlernen, lautet Reichens Credo. Sein Programm basiert auf einer sogenannten Anlauttabelle, dem „Buchstabentor“. Ein passendes Bildchen illustriert jeden Buchstaben. Ein Fisch zum Beispiel steht für das „F“. Das Konzept lässt die Kinder das Schreiben individuell und nach eigenem Tempo lernen. Selbstgesteuert und in Lernwerkstätten.

Mit Hilfe dieses Buchstabentors setzen sich die Schüler „alle Wörter der Welt“ aus Lauten zusammen. Will ein Kind etwa „Ballon“ schreiben, murmelt es die einzelnen Laute vor sich hin

und sucht die Buchstaben aus den Bildchen der Tabelle zusammen: das „B“ von der Banane, das „A“ vom Affen und so weiter. Die Abc-Schützen schreiben nach Gehör – wie sie es vom Klang der Worte her für korrekt halten. Auf die Orthografie müssen sie keine Rücksicht nehmen. Vielleicht entsteht so das Wörtlein „balon“.

### **Absolute Fehlertoleranz**

Die Freude am freien Fabulieren ist oberstes Prinzip. Dabei sollen die Kinder nicht gestört werden. Niemand darf eingreifen. Wortschatz und Grammatik werden nicht beachtet. Fehlerhafte Formen gehören dazu. Sie würden sich später korrigieren; das Korrekte käme automatisch, so Jürgen Reichens Annahme. Auch das Lesen soll sich dann von alleine ergeben.

Auf ihre Wirkung untersucht wurde Reichens Konzept erst vor Kurzem. „Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Studie sind katastrophal, eigentlich müsste ‚Lesen durch Schreiben‘ sofort verboten werden“, urteilt der emeritierte Zürcher Pädagogikprofessor Jürgen Oelkers.

### **Ist Rechtschreiben noch aktuell?**

Ist es entscheidend, ob es nun „Ballon“ oder „balon“ heisst? Leben wir nicht in Zeiten von Korrekturprogrammen und Facebook-Twitter-Blog-Kommunikation? Wer so fragt, verkennt, wie wichtig die Orthografie ist. Es geht um mehr als das „ck“ oder das Dehnungs-h, es geht um mehr als richtiges, rasches Recherchieren im Internet, es geht letztlich auch ums Lesen.

Wer nicht weiss, wie man schreibt, hat Mühe mit Lesen. Er muss mühsam entziffern und bleibt auf der Ebene des Worterkennens stecken – und damit letztlich Analphabet. In der Schweiz zählen 15 Prozent der 15-jährigen Schulabgänger dazu.

### **Feedback als Lerneffekt**

Gutes Lesen und orthografisch korrektes Schreiben basieren auf prozeduralem Lernen. Kinder lernen rechtschreiben so, wie sie Tennis oder Klavier spielen lernen. Es ist ein Lernen durch Ausprobieren, Korrigieren und Wieder-Ausprobieren. Entscheidend für den Lernerfolg sind systematische Lernkontrollen und das persönliche Feedback des Lehrers. John Hatties umfangreiche Meta-Studie (2) spricht dem Feedback einen hohen Effektwert zu. Bei „balon“ müsste die Lehrerin lenkend eingreifen und ihren Schützling auf die Grossschreibung des Nomens und die Konsonantenverdoppelung hinweisen. John Hattie redet von „direkter Instruktion“. Auch ihr ordnet der Bildungsforscher einen starken Lernerfolg zu.

### **Was Hänschen nicht lernt**

Der Spass an der Sache vertrüge keine Korrekturen, lautet Reichens Devise. Doch die Fehlertoleranz zahlt sich für viele Schülerinnen und Schüler nicht aus. Hat sich die falsche Art zu schreiben einmal eingepreßt, kommt man in der Regel nur mühevoll davon los. Sie nach zwei, drei Jahren zu korrigieren ist ebenso schwierig wie eine falsche Fingerhaltung beim Klavierspiel – und natürlich viel komplizierter, als gleich zu Beginn korrekt zu schreiben.

### **Unterlassene Hilfeleistung**

Wenn die Verfasser der beiden Eingangssätze nach den Programmen „Lesen durch Schreiben“ oder „Schreiben nach Gehör“ unterrichtet wurden, versteht man die Fehlerquote. Nur darf man hier nicht von didaktischer Methode reden, sondern von unterlassener Schreibhilfe. Die zwei Textpassagen reden Klartext – ebenso die Freiburger Studie. Unsere Kinder verdienen einen nachhaltigeren Rechtschreibeunterricht.

(1) *Der Beitrag beschränkt sich auf die Orthografie und lässt Aspekte wie Textkohärenz weg – im Wissen, dass Rechtschreibung nur ein Teil guter Sprache ist.*

(2) *Der Bildungsforscher John Hattie von der Universität Melbourne untersuchte während Jahren messbare Fachleistungen von Schülern, sogenannte „achievements“. Seine Frage: „What works best?“ Was wirkt in der Schule nachhaltig und besitzt eine Effektstärke?*

<https://www.journal21.ch/schlecht-oder-rechtschreiben>

Aargauer Zeitung, 20.8.2016

## **Regierungsrat: Französisch soll wichtiger werden – aber erst 2020**

von Jörg Meier

**Dass Handlungsbedarf besteht, ist erkannt, doch die Kantonsregierung wartet vorerst ab – auch aufgrund der unklaren Lage, welche im Moment mit dem Lehrplan 21 herrscht.**

Auf den ersten Blick ist es ein widersprüchliches Ergebnis, das der Bericht des Regierungsrates zum Fremdsprachenunterricht an der Volksschule liefert. Zum einen wird darin ausdrücklich festgehalten, dass beim Französischunterricht an Primar- und Realschule einiges geändert werden muss. Zum andern aber kommt die Regierung zum Schluss, dass man nichts überstürzen soll und die als notwendig erachteten Verbesserungen erst auf das Schuljahr 2020/21 einführen möchte. Warum das nur ein scheinbarer Widerspruch ist, wird im 27-seitigen Bericht ausführlich erklärt.

### ***Vorgaben nicht erfüllt***

Im Aargau wird heute ab der 3. Klasse in der Primarschule Englisch unterrichtet. Der Französischunterricht beginnt hingegen erst in der 6. Klasse der Primarschule. Damit erfüllt der Aargau die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erfüllte Norm nicht; die EDK verlangt, dass Französisch spätestens in der fünften Klasse eingeführt werden muss.

Kritischer ist der Zustand an der Realschule, dem Leistungszug der Sekundarstufe I mit den tiefsten Anforderungen: Hier sind Französisch und Englisch nur Wahlfächer. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler die Realschule gänzlich ohne Fremdsprachenunterricht durchlaufen können. Damit erreichen sie die im Sprachengesetz des Bundes gesetzten Ziele der Volksschule nicht. Zudem ist die angestrebte Durchlässigkeit an der Oberstufe nicht gewährleistet: Ein Realschüler, der ohne Fremdsprachenkenntnisse an die Sekundarschule wechseln möchte, steht fast schon auf verlorenem Posten.

### ***Nichts überstürzen***

Es ist dem Regierungsrat klar, dass die Mängel im Fremdsprachenunterricht beseitigt werden müssen, verlangt doch die EDK-Vorgabe, dass die zweite Fremdsprache im 5. Schuljahr beginnen muss. Ausserdem ist vorgegeben, dass der Fremdsprachenunterricht an der Realschule obligatorisch ist. Die Anpassungen jetzt vorzunehmen, scheint dem Regierungsrat aber ungünstig, weil noch nicht klar ist, was in anderen Kantonen und auf Bundesebene in diesen Fragen geschieht.

Denkbar wäre etwa, dass die Kantone unter sich keine Harmonisierung erreichen, der Bund deshalb das Sprachengesetz einführt und damit in die Bildungshoheit der Kantone eingreifen wird. Zurzeit ergibt sich noch ein heterogenes Bild bei der Verbindlichkeit der Fremdsprachen in den verschiedenen Kantonen. Erinnerung sei etwa an den Kanton Thurgau, der kürzlich beschlossen hat, dass frühestens ab der 7. Klasse Französisch unterrichtet werden soll. Damit stellen sich die Thurgauer klar gegen den von der EDK beschlossenen «Sprachenkompromiss».

«Nichts überstürzen» lautet daher die Devise der Regierung; angepasst wird erst auf das Schuljahr 2020/21, dann kommt auch der neue harmonisierte Lehrplan 21 mit den neuen Stundentafeln. «Es steht den Kantonen frei, wann sie die Harmonisierungen vornehmen», erklärt Christian Aeberli, Leiter der Abteilung Volksschule. «Aufgrund der unklaren Lage ist es sinnvoller, vorläufig am bisherigen Fremdsprachenunterricht und damit am Status quo festzuhalten», sagt Aeberli weiter und verweist auch auf die Abstimmung vom 12. Februar 2017: Da entscheidet der Aargau über die Initiative «Ja zu einer guten Bildung – Nein zum Lehrplan 21».

Die Initiative verlangt bekanntlich, dass an der Primarschule nur noch eine Fremdsprache unterrichtet werden darf.

### ***Englisch als erste Fremdsprache***

Im Bericht nimmt der Regierungsrat auch Stellung zur Frage, ob Englisch weiterhin die erste Fremdsprache sein soll oder ob sich ein Wechsel der Reihenfolge aufdrängt. Aus Sicht des Regierungsrates ist dies nicht der Fall. Mit Englisch als Fremdsprache ist der Aargau kongruent mit Zürich sowie der gesamten Ost- und Zentralschweiz. Eine Änderung hätte markante Auswirkungen auf das Schulsystem. Die heute verwendeten Lehrmittel für Englisch und Französisch müssten ersetzt werden, und der Bedarf an Fachlehrpersonen für die beiden Fächer würde sich stark verändern. Eine Verschiebung des Französischunterrichts von der 6. an die 3. Primarschulklasse würde zudem erhebliche Einführungskosten verursachen.

Christian Aeberli ist zuversichtlich, dass sich die Deutschschweizer Kantone bis im Jahr 2020 auch tatsächlich geeinigt haben werden, wann sie welche Sprache an der Volksschule unterrichten möchten.

<http://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/regierungsrat-franzoesisch-soll-wichtiger-werden-aber-erst-2020-130502794>



Zeit-Fragen, 16. August 2016

## Wie kam das Frühenglisch in die Schweiz?

von Gisela Liebe

*Weltweit wird die Mehrsprachigkeit der Schweiz bewundert. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass auf einem relativ kleinen Staatsgebiet mehrere Sprachgemeinschaften mit unterschiedlichen Kulturen friedlich koexistieren und sich miteinander verständigen können.*

An das Bildungswesen stellt die Vermittlung mehrerer Landessprachen besondere Anforderungen. Schweizer Kinder müssen mehr lernen als andere Nationalitäten –und sie haben es jahrzehntelang auch getan. Seit jeher hat gewöhnlich jedes Kind in der Volksschule eine zweite Landessprache gelernt. Der Fremdsprachenunterricht mit einer zweiten Landessprache begann in der Regel in der Sekundarstufe I, also erst nach der Primarschule. Dagegen hatten die zweisprachigen Kantone und Graubünden immer eigene Regelungen, angepasst an die Bedürfnisse ihres Kantons. Die allererste Fremdsprache, nämlich Schriftdeutsch, lernen viele Deutschschweizer Kinder spätestens mit dem Schuleintritt. Die in der Schule erlernten Sprachkenntnisse konnten junge Männer oft in der Rekrutenschule praktisch anwenden und festigen, während viele junge Frauen nach beendeter Schulzeit bis vor einigen Jahren ein Welschlandjahr absolvierten, um ihre Französischkenntnisse zu vertiefen.

Erst gegen Ende der achtziger Jahre verlegten die meisten Kantone das Erlernen der zweiten Landessprache auf das Ende der Primarschule, meist in die 5. Klasse. Englisch wurde mit der Zeit an vielen Schulen angeboten, meist als Freifach.

1989 legte das Eidgenössische Departement des Innern einen umfangreichen Bericht «Zustand und Zukunft der viersprachigen Schweiz» vor.

Was die eigene Muttersprache anbelangt, wurde schon damals in allen Sprachregionen unter anderem «ein markanter Wandel im Sprachverhalten grosser Teile der Bevölkerung» festgestellt, «der durch die modernen Kommunikationstechniken zusätzlich beschleunigt und beeinflusst wird. Dieser Wandel zeigt sich in der zunehmenden Abkehr von einer inhaltlich und formal noch von humanistischen Bildungswerten geprägten Kultursprache und in einer vermehrten Hinwendung zu einer rein funktional bestimmten, inhaltlich und ästhetisch verarmten Kommunikationssprache. Im Extremfall führt dieser Wandel zu einem weitgehenden Verlust der aktiven, vor allem schriftlichen Sprachbeherrschung.» (Bericht, S. 294)

Angesichts der zunehmenden Verbreitung der englischen Sprache in den Medien und der Wirtschaft nahm man in dem Bericht von 1989 bereits an, dass in wenigen Jahren das Englische Dominanz über die Landessprachen erlangen könnte. Dass Schülerinnen und Schüler für das Lernen der englischen Sprache oft eine höhere Motivation zeigen als für die Landessprachen, wird im Bericht gesehen «als ein deutliches Indiz für das wachsende Vorherrschen des reinen Nützlichkeitsdenkens sowie der weltweiten sprachlich-kulturellen Interdependenz, in der wir uns bewegen.» (S. 295) Damit der nationale Zusammenhalt durch den verstärkten Gebrauch des Englischen nicht gelockert werde, müssten die Landessprachen gestärkt werden. Ziel sei ein «Typus von allgemeiner Dreisprachigkeit» (S. 303). Dass die Erreichung dieses Ziels eine grosse Belastung in der Schulbildung bedeuten würde, wird im Bericht eingeräumt.

In dem rund 400seitigen Bericht, der ein breites Echo fand, ist mit keinem Wort erwähnt, auf welche Art und Weise die angestrebte Dreisprachigkeit der Schweizer Bevölkerung erreicht werden sollte. Diese Frage ging den Bund nichts an, sie lag ganz klar in der Bildungshoheit der Kantone.

Diese wurde auch von der OECD hochgeschätzt. Noch 1990 lobte sie in ihrem Bericht über die Schweiz die hohe Anpassungsfähigkeit und den Pragmatismus des schweizerischen dezentralen Bildungssystems und «dass dieses spezifische Entscheidungssystem eine beneidenswerte Effizienz aufweist» (Bildungspolitik in der Schweiz. Bericht der OECD, S. 83, zitiert nach Standort Schule, Bd. 1, S. 159).

### **Zürich macht den Anfang, made in USA**

1996 beschloss die Erziehungsdirektion Zürich die Einführung des obligatorischen Englischunterrichts an der Volksschule und den Gymnasien. Es war zunächst geplant, ab dem siebten Schuljahr Englisch als zweite Fremdsprache einzuführen. Die Lehrerschaft und die kantonalen Mittelschulen äusserten sich in der Vernehmlassung dahingehend, Englisch solle nicht vor dem achten Schuljahr unterrichtet werden. Der Zürcher Erziehungsrat beschloss jedoch im Dezember 1997, den Beginn des Englischunterrichts auf das siebte Schuljahr festzulegen, mit drei Wochenstunden.

Erstaunlicherweise wurde in Zürich bereits ein halbes Jahr später Frühenglisch, entgegen allen vorherigen Entscheiden, sogar schon ab der zweiten Primarschulklasse eingeführt. Wie konnte es zu einem solchen Hauruck-Beschluss kommen, der alle vorherigen Planungen auf den Kopf stellte?

Von einer Tagung in den USA, die er im April 1997 besucht hatte, brachte der Zürcher Bildungsdirektor Ernst Buschor radikale Ideen mit, die bis heute die Schulreformen in der Schweiz prägen, bis hin zum Lehrplan 21. Sie wurden in Form des Schulprojektes 21 erstmals umgesetzt. Die wichtigsten Inhalte waren altersdurchmisches Lernen, selbstorganisiertes Lernen mit dem Computer und möglichst früher Englischunterricht, schon ab der ersten Primarschulklasse. Damit die Kinder möglichst intensiv Englisch lernten, fand der Unterricht teils immersiv statt, das heisst, Fächer wie Mathematik oder Handarbeit wurden auf englisch unterrichtet. Die Jacobs-Stiftung stellte 1 Million Franken zur Verfügung für das Projekt. Schulen, die sich freiwillig für eine Teilnahme meldeten, wurden mit attraktiver Infrastruktur belohnt, Lehrer mit mehrwöchigen Reisen in die USA. Nach Einschätzung des damaligen Präsidenten der kantonsrätlichen Bildungskommission, Oskar Bachmann, ging das ganze Schulprojekt 21 «komplett in die Hosen» («Neue Zürcher Zeitung» vom 9.3.2003). Die Methode der Immersion habe dazu geführt, dass die Schüler weder in Mathematik noch in Englisch vorankamen. Eine beteiligte Lehrerin berichtet, dass nach Beendigung des Versuchs von den Lehrern an ihrer Schule sämtliche Materialien mit einem Freudenfeuer vernichtet wurden.

Im Juli 1998 legte dann eine Expertenkommission der EDK das Sprachenkonzept Schweiz vor, das noch weiter ging. Hier wurde empfohlen, dass die Kinder schon im Kindergarten anderen Sprachen begegnen sollten, spätestens in der zweiten Klasse der Primarschule eine erste Fremdsprache erlernen sollten, spätestens ab der fünften eine zweite, und spätestens ab der siebten Klasse eine dritte. Ein früher Erwerb von mehreren Sprachen überlaste die Kinder nicht. Neurolinguistische Forschungen der letzten 15 Jahre hätten dies gezeigt. Entsprechende empirische Untersuchungen wurden allerdings nicht genannt.

Explizit verwiesen wird im Sprachenkonzept für die Schweiz auf die Kompatibilität mit der Sprachenpolitik des Europarates und der Europäischen Union. Das Weissbuch der EU, 1995 von der EU-Kommission herausgegeben, verlangt von allen europäischen Bürgerinnen und Bürgern die Kenntnis von drei Gemeinschaftssprachen.

Dementsprechend wird seit dieser Zeit tatsächlich in den EU-Staaten sehr früh Englisch gelernt. In der spanischen Region Galizien müssen bereits die Kindergärtler mit 3 Jahren Englisch lernen, bevor sie in ihrer Muttersprache schreiben und lesen lernen, und dies mit teuren, in England hergestellten Unterrichtsmaterialien, die die Eltern bezahlen müssen.

Auch die Ziele des Fremdsprachenunterrichts haben sich nun geändert, die Kompetenzorientierung wird hier bereits formuliert. Es gehe nur noch darum, «bestimmte unmittelbar verwendbare Grundkenntnisse (auch Teilkompetenzen) zu vermitteln» [Hervorhebung im Originaltext, gl] und eine «Lernkompetenz» zu entwickeln (Quelle: EDK, Sprachenkonzept Schweiz, Bern 15. Juli 1998). Die «funktionale Mehrsprachigkeit» sei für den international einsetzbaren Mitarbeiter in der globalisierten Arbeitswelt wichtig, das heisst, Arbeitsanweisungen verstehen, Bedienungsanleitungen lesen – von Kennenlernen und Verständnis der dazugehörigen Kultur ist keine Rede mehr. Hier kann man bereits in Ansätzen erkennen, was in den späteren Sprachlehrbüchern auf die Schüler zugekommen ist: Kleine Alltagssätze formulieren, die man überall brauchen kann,

statt Grundlagen der Grammatik und Wortschatz zu lernen und zu üben. Oberflächliche Spiele-  
reien mit der Sprache haben Vorrang vor fundierten Sprachkenntnissen.

### ***Der «Sprachenkompromiss» – ein politischer Entscheid auf Kosten der Kinder***

2004 legte die EDK schliesslich den sogenannten «Sprachenkompromiss» fest, ohne jegliche demokratische Mitwirkung. Damit sich die Romandie nicht vernachlässigt fühlen konnte, sollten eben nun nicht nur Englisch, sondern auch die zweite Landessprache bereits in der Primarschule gelernt werden. Ob dies pädagogisch sinnvoll ist, wurde nicht hinterfragt. Es ging um einen rein politischen Entscheid. Da die EDK kein Weisungsrecht an die Kantone hat, hatte und hat der EDK-Beschluss jedoch bis heute nur Empfehlungscharakter. Im eidgenössischen Sprachengesetz, das Bundesrat Berset nun ändern will, ist ausschliesslich festgelegt, dass bis zum Ende der Volksschulzeit Englisch und eine zweite Landessprache gelernt werden müssen. Der Zeitpunkt bleibt offen und damit den Kantonen überlassen. Das HarmoS-Konkordat von 2007 verpflichtet hingegen die zehn Deutschschweizer Beitrittskantone, beide Fremdsprachen bereits in der Primarschule ab der 3. und 5. Klasse zu unterrichten.

### ***Von Anfang an Widerstand der Lehrer***

Von Anfang an gab es von seiten der Lehrer aus pädagogischen Gründen starken Widerstand gegen zwei Frühfremdsprachen in der Primarschule. Hauptgründe für die Ablehnung waren, dass schwächere und fremdsprachige Kinder damit überfordert sind und dass zuviel wertvolle Lernzeit auf die Fremdsprachen verwendet wird, während andere, für die Primarschulzeit wichtigere Fächer zu kurz kommen. Auch die untauglichen, kompetenzorientierten Lehrmittel, die keinen systematischen Stoffaufbau ermöglichen und bei den Schülern nur Verwirrung hinterlassen, werden seit langem kritisiert.

Von verschiedenen Kantonen wie Appenzell-Innerrhoden und Uri wurden zwei Frühfremdsprachen in der Primarschule denn auch nie eingeführt. Der Widerstand ist nicht kleiner geworden, sondern hat im Gegenteil von Jahr zu Jahr zugenommen, auf Grund der negativen Erfahrungen, die gemacht wurden. Im Kanton Zürich ist eine Volksinitiative hängig, die verlangt, nur noch eine Fremdsprache in der Primarschule zu unterrichten, ebenso in den Kantonen Luzern und Graubünden. Eine Umfrage des St. Galler Lehrerverbandes 2015 ergab, dass von über 3000 Lehrern nur eine Minderheit von 17% zwei Frühfremdsprachen befürworteten. Inzwischen liegen auch genügend seriöse empirische Untersuchungen vor, die den mangelhaften Erfolg des Frühfremdsprachenlernens belegen. Die letzte grosse Untersuchung wurde von Dr. Simone Pfenniger an der Universität Zürich vorgelegt. Sie nutzte die einmalige Gelegenheit der Übergangszeit in Zürich vom späteren zum früheren Englischlernen und konnte aufzeigen, dass die sogenannten «Spätlerner» den zeitlichen Vorsprung der «Frühlerner» bis zur Matur gut aufgeholt hatten, die meisten sogar schon nach sechs Monaten. Wichtig ist auch Pfennigers Erkenntnis, dass das gute Beherrschen der eigenen Muttersprache ein Vorteil beim Lernen von Fremdsprachen ist. Ähnliche Erfahrungen in der Praxis haben in den letzten zehn Jahren die Lehrer in allen Kantonen machen können. Der Kanton Thurgau hat mit seiner Entscheid, die zweite Fremdsprache (in diesem Fall das Französische) auf die Sekundarstufe zu verlegen, die Konsequenz aus dem Scheitern dieses Experiments gezogen.

Warum die EDK und Bundesrat Berset trotz aller negativen Erfahrungen und entgegen seriösen wissenschaftlichen Erkenntnissen weiterhin auf dem Unterrichten von zwei Fremdsprachen auf Primarschulstufe beharren, ist nur politisch erklärlich, pädagogisch jedenfalls nicht. Offensichtlich sind die Anpassung an EU-Normen und die Interessen internationaler Grosskonzerne wichtiger als jahrzehntelange eigene Erfahrungen, die bedenkenlos über Bord geworfen werden. Eine halbe Generation von Kindern ist für dieses unsinnige Projekt geopfert worden. Das ist mehr als genug, um zur Vernunft zurückzukehren. •

## Das Zürcher Experiment

gl. Christian Aeberli, damals Mitarbeiter des Erziehungsdirektors Ernst Buschor und Leiter des Schulprojekts 21, beschreibt das von ihm so genannte «Zürcher Experiment» folgendermassen: «Im April 1997 besuchte der Erziehungsdirektor des Kantons Zürich eine internationale Bildungskonferenz in den USA. Die Tagung vermittelte einen Überblick über die neusten Entwicklungstendenzen des Unterrichts auf der Primar- und der Sekundarstufe. Themen, die an der Veranstaltung diskutiert wurden, waren unter anderem das Sprachenlernen, computergestütztes Lernen und autonomes, selbstgesteuertes Lernen.

Der Tagungsbericht des Erziehungsdirektors bildete die Grundlage für die Arbeit an der Schule für das <21. Jahrhundert>; den Auftrag dazu erteilte er nach seiner Rückkehr.

Anfang Mai trafen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsdirektion ein erstes Mal zusammen. Aus dieser Arbeit entstand der Schulversuch Schulprojekt 21 (Lernen für das 21. Jahrhundert) an der Primarschule. Das Schulprojekt 21 beinhaltet drei Elemente: 1. klassenübergreifender, altersdurchmischter Unterricht zur Förderung des eigenständigen Lernens und des Lernens im Team, 2. Lernen mit dem Computer als Werkzeug und 3. Unterricht in englischer Sprache (teilimmersiver Ansatz, embedding). Der Versuch beginnt mit der ersten Klasse und dauert sechs Jahre.»

Quelle: Aeberli Christian. Englisch ab der ersten Klasse: Das Zürcher Experiment. In: Watts, Richard J., Murray Heather (Hrsg.). Die fünfte Landessprache? Englisch in der Schweiz. Zürich 2001

<http://www.zeit-fragen.ch/de/ausgaben/2016/nr-18-16-august-2016/wie-kam-das-fruehenglisch-in-die-schweiz.html>

## Luzerner Fremdspracheninitiative und die direkte Demokratie

*mw.* In der Regel erfüllen National- und Ständerat sowie die kantonalen Parlamente ihre Aufgabe sorgfältig und halten sich an die klar begrenzten rechtlichen Vorgaben für eine Ungültigerklärung von Initiativen. Gemäss der Rechtsordnung mancher Kantone sind aber die Regierung und als zweite Instanz das kantonale Verwaltungsgericht zuständig, um zu entscheiden, ob das Volk über eine Initiative abstimmen darf. So zum Beispiel im Kanton St. Gallen, wo der Regierungsrat und das Verwaltungsgericht die Initiative «für die Volksschule», die den Lehrplan 21 verhindern und die Fremdsprachen in der Primarschule auf eine reduzieren wollte, für ungültig erklärt haben (Medienmitteilung des Vereins Starke Volksschule St. Gallen vom 21.6.2015).

Erfreulich andererseits ein Entscheid aus dem Kanton Luzern: Dort hat zwar der Regierungsrat am 25. September 2015 dem Kantonsrat beantragt, die Volksinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» für ungültig zu erklären. Die Argumente des Regierungsrats sind allerdings derart absurd, dass das Parlament sich klar gegen diesen Antrag gestellt hat.

### **Hanebüchene Begründung der Ungültigkeit durch den Regierungsrat**

Obwohl der Kanton nicht Mitglied des HarmoS-Konkordats ist (wonach zwei Fremdsprachen in der Primarschule vorgeschrieben sind), kamen die beiden «unabhängigen» Gutachter, die der Regierungsrat beigezogen hatte, zum Schluss, die Kantone seien zu zwei Fremdsprachen in der Primarschule verpflichtet. Denn gemäss dem Bildungsartikel 62 Abs. 4 der Bundesverfassung von 2006 müssten die Kantone das Volksschulwesen harmonisieren. Dies bestreitet niemand. Nur ist es inzwischen hinlänglich bekannt, dass in den einzelnen Kantonen weder der Lehrplan 21 noch zwei Frühfremdsprachen, gestützt auf diesen allgemein formulierten Artikel, erzwungen werden können. Dem Luzerner Regierungsrat ist diese Tatsache natürlich auch nicht neu, so dass seine «Begründung» entsprechend abenteuerlich klingt:

«Mit der Initiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» riskiert das bisherige Modell des Fremdsprachenunterrichts in einer Weise «entharmonisiert» zu werden, die den Kanton Luzern zur Fremdsprachenunterrichts-Insel machen würde. Deshalb verstösst die Initiative gegen den Harmonisierungsauftrag in der Bundesverfassung und somit gegen übergeordnetes Bundesrecht.» Ausserdem missachte die Initiative das Gebot der Einheit der Materie, denn die Stimmbürger «könnten zwar entscheiden, dass nur eine Fremdsprache auf der Primarstufe unterrichtet wird, hingegen nicht, ob dies Englisch oder Französisch sein soll». Deshalb würde für die Stimmberechtigten ein Dilemma entstehen ... (Medienmitteilung Regierungsrat Kanton Luzern vom 25.9.2015)

Das Dasein als «Fremdsprachenunterrichts-Insel» soll also verfassungswidrig sein? Ganz abgesehen von der bekannten Tatsache, dass das «bisherige Modell des Fremdsprachenunterrichts» gar nicht «entharmonisiert» werden kann, weil es nämlich noch nie harmonisiert war: Die einen Kantone beginnen mit Englisch, die anderen mit Französisch, und Appenzell-Innerrhoden sowie neu auch der Thurgau verlegen die zweite Fremdsprache auf die Oberstufe. Besonders interessant auch die Neudefinition der «Einheit der Materie», sozusagen eine Negativdefinition: Weil zum Zeitpunkt der Volksabstimmung nicht alle Einzelheiten der künftigen gesetzlichen Regelung bekannt sind, würde dieses Gebot verletzt? Dann würden die meisten Abstimmungsvorlagen das Gebot der Einheit der Materie missachten! Klarer als die Luzerner Fremdspracheninitiative kann übrigens kaum ein Initiativtext formuliert werden: «Auf der Primarstufe wird eine Fremdsprache unterrichtet.»

In einem Dilemma steckt viel eher der Luzerner Regierungsrat: Als Kontaktperson in der erwähnten Medienmitteilung zeichnet Bildungsdirektor Reto Wyss, der natürlich gleichzeitig in der EDK (Erziehungsdirektorenkonferenz) sitzt ...

### ***Kantonsräte stehen mit beiden Beinen auf dem Boden der Demokratie***

Nun zur erfreulichen Fortsetzung dieser Geschichte. Die Bildungskommission des Luzerner Kantonsrates (Parlament) lud neben dem Gutachter der Regierung auch einen Gegengutachter an ihre Sitzung ein, Professor Andreas Glaser von der Uni Zürich. Dieser kam kurz und bündig zum Schluss, «dass nach heutiger Bundesgesetzgebung der Kanton Luzern, welcher nicht dem HarMoS-Konkordat angehört, nicht zu zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe verpflichtet werden kann. Die Einheit der Materie sei zudem nicht in Frage gestellt.» Daraufhin sprach sich die Bildungskommission zuhänden des gesamten Kantonsrats einstimmig für die Gültigkeit der Initiative aus. Ihre Begründung ist eine Freude für jeden Freund der direkten Demokratie: «Für die EBKK [Kommission Erziehung, Bildung und Kultur] ist das Initiativrecht ein starkes Mittel und als demokratisches Recht hoch zu gewichten. Die Kommission will einen inhaltlichen Prozess deshalb zulassen und sich nicht ausschliesslich auf juristische Grundlagen verlassen. Auch weil Expertenmeinung gegen Expertenmeinung steht, spricht sie sich einstimmig für den Grundsatz «in dubio pro populo» (im Zweifel für das Volk) und damit für die Gültigkeit der Initiative aus.» (Medienmitteilung der Bildungskommission vom 20.11.2015)

Der Kantonsrat zeigte sich des hohen Demokratieverständnisses seiner vorberatenden Kommission würdig: Mit 112 von 113 Stimmen bei einer Enthaltung sprach er sich für die Gültigkeit der Volksinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» aus (Protokoll des Luzerner Kantonsrats vom 1.12.2015).

<http://www.zeit-fragen.ch/de/ausgaben/2016/nr-18-16-august-2016/luzerner-fremdspracheninitiative-und-die-direkte-demokratie.html>

Klosters, 20. Februar 2012

## Erinnerungen an eine Schule der Zukunft

Effi Huber-Buser, Dr.sc.nat ETH

Vor 42 Jahren verbrachten wir einen längeren Aufenthalt in Princeton NJ, USA. Als wir unsere zwei Buben in der öffentlichen Schule anmeldeten, wurden wir belehrt, dass unsere Kinder das Glück hätten, in den Genuss der modernsten pädagogischen Erkenntnisse zu kommen. Sie würden nach neuesten Methoden unterrichtet, inklusive Früh-Französisch. Dies erlaube den Kindern das Erlernen einer akzentfreien Fremdsprache. Der Schulbetrieb für den jüngeren Sohn (zweite Klasse) sei lose strukturiert. Im offenen Klassenzimmer lerne jeder Schüler in dem ihm angemessenen Entwicklungstempo. Dies werde ihm auch erlauben, ohne grosse Schwierigkeiten dem Unterricht zu folgen. Der ältere werde in der höheren Stufe (vierte Klasse) von einer Lehrerin betreut, die eine mehr strukturierte Unterrichtsweise bevorzuge.

Unsere Reaktion war, warten wir einmal ab, was da passiert. Das Früh-Französisch machte uns etwas Sorgen, da beide Kinder sich schon auf den Unterricht in Englisch umstellen mussten und von Französisch wirklich keine Ahnung hatten. Die Klasse des Älteren hatte bereits ein Jahr hinter sich. Wir fragten denn auch die Söhne immer wieder, wie das gehe mit dem Französischen. „Ja ganz gut“ war die für uns etwas unglaubliche Antwort des Älteren, -- die andern könnten allerdings schon auf zwanzig zählen, er erst auf zehn.

Nach etwa einem Monat war ein Elternabend mit Besprechungsmöglichkeiten mit den Lehrern angesagt. Natürlich wollten wir unbedingt die Französisch-Lehrerin sprechen. Ja, es gehe alles wunderbar. Ach, die beiden hätten nie Französisch gehabt? Sie sprächen aber besser als die andern Schüler. Wir waren platt. Wo blieb da der Erfolg dieses Unterrichts? Die Antwort kam prompt am Ende der ersten Hälfte des Schuljahres. Die Schulleitung beschloss, angesichts des mangelnden Erfolges, das Programm Früh-Französisch nach eineinhalb Jahren ersatzlos zu streichen. Das Preis/Nutzen Verhältnis stimme nicht.

Beim ältern Sohn ging es flott vorwärts. Seine Klassenlehrerin war streng, aber hervorragend. Sie baute mit anspruchsvollen Kreuzworträtseln sein Vokabular auf. Wir glaubten zuerst, das sei speziell für ihn zugeschnitten und zum Aufholen seines Rückstands im Englisch gedacht. Aber bald klingelte abends unser Telephon und es kamen Anrufe seiner amerikanischen Mitschüler im Stil „kennst Du das Wort Zeile zwei, Kolonne fünf senkrecht?“. Daran merkten wir, dass er anscheinend seine Aufgaben ernst nahm und gut in der Schule mithielt. Von der Seite war also kein Problem zu erwarten.

Beim jüngern sah es etwas anders aus. Er hatte einen sehr lieben US-Japaner als Lehrer, der mit seinen 20 Schülern im offenen Klassenzimmer einfach überfordert war. Bei einem Schulbesuch stolperten wir schon im Treppenhaus über zwei Schüler, die für die Lösung ihrer Rechenaufgaben das Weite gesucht hatten und die Treppenstufen als Tischersatz zum Schreiben benützten. Wo das Klassenzimmer sich befand war deutlich hörbar. Der Kommentar des Lehrers zur Situation unseres Kindes war, er sei etwas schüchtern und könne sich nicht gut gegen die vorlauten andern durchsetzen, so hätte er eben etwas wenig Möglichkeiten sein Können zu zeigen. Dies sollte sich noch stärker auswirken im Laufe des Schuljahres.

Eines Nachmittags erhielt ich vor Schulschluss einen Telephonanruf vom Lehrer, der sich sehr entschuldigte, ob ich den jüngern Sohn abholen und ihn eventuell einem Arzt zeigen könnte. Einer der Mitschüler hätte ihn an der Wandtafel auf die Seite geboxt und jetzt sei es unserm Jüngern übel und er habe Schmerzen. „Open classroom“ eine Methode zur Förderung von Schlägertypen? Das Durchsetzungsvermögen wurde sicher gefördert, aber nicht das geistige. Dieser Vorfall blieb nicht der einzige.

Auch Sexualunterricht gehörte natürlich ins neue Programm. So erhielten die Eltern eines Tages ein Aufgebot zur Vorschau eines Aufklärungsfilmes für die Zweitklässler. Die Anwesenheit sei sehr wichtig, da die Schule das Einverständnis der Eltern für diese Filmvorführung brauche. Es waren alles Mütter anwesend, die etwas fluchend ihre Mittagspause für diese Veranstaltung opferten. Zum Unterschied der heute in der Schweiz propagierten Aufklärung, war der Film geradezu naiv brav, und es sasssen lauter schmunzelnde Mütter im Raum. Die Erklärungen fingen an

mit den Bienen, den Hühnern, den Pferden und kamen dann am Ende dazu, dass es auch bei den Menschen männliche und weibliche Wesen gibt, die dann reizende rosa- oder blaugekleidete Babies produzieren. Vielleicht wäre etwa ein Mittelding zwischen der damaligen US-amerikanischen Aufklärung und den schweizerischen, fast pornographischen Vorstellungen das Richtige.

Nach unserm Jahr Schule Princeton beschlossen wir, auf ein Angebot der Universität dort nicht einzutreten. Zumindest für den jüngern Sohn hätten wir einen grossen Teil des Lohnes in eine Privatschule investieren müssen, wo die neuesten Methoden noch keinen Einzug gehalten hatten.

Das Jahr darauf verbrachten wir in einem Vorort von New Haven. Dort hatte man beschlossen, in den verschiedenen Schulen verschiedene Unterrichtsmodelle anzubieten und so den Eltern und Schülern je nach Bedürfnissen ein geeignetes Umfeld zur Wahl zu stellen, ein sehr löbliches Verhalten der Behörden. Nach den Erfahrungen im Vorjahr wählten wir die uns am nächsten gelegene strukturierte Schule, Klassenzimmer mit Klassenlehrer. Beide Söhne waren dort sehr glücklich.

Es wurde mir aber empfohlen, ich solle doch einmal einen Besuch in der extra gebauten neuen Schule für den modernen offenen Unterricht zu machen. Dieser Besuch führte mich in eine Schule, wo überall Kinder anzutreffen waren, die sich irgendwie beschäftigten. Sie fühlten sich sicher wohl und wurden von auffällig viel Lehr- und Hilfspersonal überwacht und betreut. Wie der Lehrerfolg in dieser Umgebung im Vergleich zur traditionellen Schule aussah, konnte mir niemand sagen. Alles was ich von Kollegen und Eltern hörte war, dass die Eltern zum Erreichen eines gewissen Bildungsziels sehr gefordert waren. Wie lange diese moderne neue Schule überlebte weiss ich nicht. Da die Finanzen in den USA immer knapp sind, dürfte der Vorzeige-Betrieb bald abgespeckt worden sein. Soviel extra Personal kann sich kaum eine Gemeinde leisten, auch wenn sie noch so reich ist.

Interessant war in Princeton der Kommentar von einer benachbarten ungarischen Familie, die einen körperlich behinderten, aber sehr intelligenten Sohn hatte. Ihm wurde unter dem neuen Programm die Möglichkeit gegeben, in die normale Schule zu gehen. Unterrichtsmässig hat er sehr profitiert, aber körperlich war es gar nicht ideal. Man kann nicht in jedem Schulhaus alle erforderlichen behindertengerechten Einrichtungen inklusive Betreuungspersonal bereitstellen. Schon der Transport zur Schule musste wegen seines Rollstuhls extra organisiert werden. Die Aktivitäten der normalen Schüler bewirkten für den Jungen eine Stresssituation, die die Eltern als unangenehm empfanden. Nach einem Jahr waren sie sich nicht sicher, ob sie dieses Experiment befürworten sollten oder nicht. Das Kind empfand seine Behinderung mehr als vorher, weil es sich dauernd mit den gesunden Mitschülern verglich. Von Begeisterung war bei ihm wenig zu merken, nur von Müdigkeit nach der Schule.

Heute sind in den USA wieder andere Schulmodelle im Vordergrund, experimentiert wird dort immer. Die Resultate ausbaden können dann die Eltern und Kinder. Die Kosten tragen die Steuerzahler.

<http://starkevolksschulesg.ch/wp-content/uploads/Klosters-20.-Februar-2012.pdf>

## **Mehr von der Autorin**

[Schulprobleme in Australien, Eindrücke von einer Reise im Oktober 2014](#)

Artikel von Dr. Effi Huber-Buser (20.11.2014, PDF-Datei, 87 KB)

[Einige kritische Gedanken und Betrachtungen zum Lehrplan 21](#)

von Dr.sc.nat. ETH Effi Huber-Buser, Altendorf (30.12.2014, PDF-Datei, 35 KB)

## Die EDU Kanton St. Gallen äussert sich zum bundesrätlichen Vorschlag über das Sprachengesetz.

Die EDU Kanton St. Gallen hat heute 16. August 2016 eine Stellungnahme zur Vernehmlassung vom 6. Juli 2016 zum Sprachengesetz eingereicht.

Sie finden im Folgenden den Text dieser Stellungnahme:

### Die EDU Kanton St. Gallen lehnt alle drei zur Diskussion gestellten Gesetzesentwürfe ab.

Sie begründet dies wie folgt:

Die verfassungsmässige Bildungshoheit der Kantone wird durch die Vorschläge beschnitten und damit der Zusammenhalt der Schweiz gefährdet, wobei der Zusammenhalt der Schweiz als Ziel deklariert wird.

Dass ein Bildungsartikel vom Bundesamt für Kultur und dem für Bildung nicht zuständigen Departement des Innern zur Vernehmlassung gebracht wird, ist zudem ein Übergriff in fremde Kompetenzen.

Im erläuternden Bericht werden unterschiedliche Ebenen des Staatswesens vermischt. Entscheidungen der EDK werden über Rechte des gesamten Stimmvolkes und parlamentarische Rechte gestellt. Die Wahrnehmung von demokratischen Rechten wie Volksinitiativen wird als „Gefährdung“ von EDK-Entscheiden dargestellt. Die EDK hat aber keine Entscheidungsbefugnis, welche die Volksrechte einschränken darf. HarmoS als für alle Kantone verbindlich darzustellen, entbehrt jeglicher juristischen und politischen Grundlage. HarmoS geht über den Auftrag der Bundesverfassung hinaus.

Der Unterricht von zwei Fremdsprachen in der Primarschule hat neue Probleme geschaffen, was z.B. der St. Galler Bildungsdirektor bereits 2010 in einem veröffentlichten Interview anerkannt hatte. Diese Probleme wurden nie an der Wurzel angegangen, sondern mit laufend neuen Reformen kosmetisch behandelt.

Der erläuternde Bericht lässt die Situation der Kinder mit Migrationshintergrund gänzlich ausser Acht. Deren gründliches Erlernen der örtlichen Landessprache ist für den Zusammenhalt der Schweiz ebenfalls sehr wichtig, entstehen doch sonst soziale Probleme, welche die Schweiz erschüttern können.

Der Zusammenhalt in der Schweiz war nicht kleiner, als noch vor wenigen Jahren in den meisten Kantonen keine zweite Landessprache in der Primarschule unterrichtet wurde.

Ausserdem ist zu vermerken, dass die Schweiz viersprachig ist, der Zusammenhalt also nicht an die Frage einer zweiten Landessprache in der Primarschule festgemacht werden kann.

**Die EDU wendet sich keineswegs gegen das Erlernen einer zweiten Landessprache. Sie setzt sich jedoch dafür ein, dass es den Kantonen überlassen bleibt, wann die Schüler eine zweite Landessprache lernen sollen. Einzig relevant sollte ein vergleichbares Niveau an Lerninhalten am Ende der Volksschule sein, insbesondere für Sekundarschüler.**

#### ***Für weitere Auskünfte:***

Lisa Leisi, Präsidentin EDU Kanton St. Gallen [lisa.leisi@edu-schweiz.ch](mailto:lisa.leisi@edu-schweiz.ch) / 071 983 39 49

David Gysel, Sekretär EDU Kanton St. Gallen [david.gysel@edu-schweiz.ch](mailto:david.gysel@edu-schweiz.ch) / 071 420 92 64



SRF Regional, 19. August 2016

## Bernische Lehrplan-Initiative ist zustande gekommen

**Im Kanton Bern soll künftig auch das Volk über neue Lehrpläne abstimmen können. Die entsprechende Initiative ist zustande gekommen. Knapp 19'000 Unterschriften wurden am Freitagmorgen bei der Staatskanzlei in Bern eingereicht.**



Bildlegende: Initiativkomitee und Unterschriftensammler beim Einreichen der Volksinitiative vor dem Rathaus in Bern. Christine Widmer/SRF

Im Kanton Bern kommt es höchstwahrscheinlich – zumindest indirekt – zu einer Volksabstimmung über die Einführung des Lehrplans 21. Das Komitee «IG Starke Volksschule Kanton Bern» hat bei der Staatskanzlei 18'983 beglaubigte Unterschriften eingereicht. 15'000 wären nötig gewesen.

Die Initiative fordert, dass künftig nicht mehr allein die Kantonsregierung für den Erlass der Lehrpläne im Kanton Bern zuständig sein soll, sondern neu auch das Kantonsparlament.

Zudem sollen diese Beschlüsse künftig dem fakultativen Referendum unterstehen. Damit könnte sich auch das Volk zu wichtigen Bildungsreformen - wie eben der Einführung des Lehrplans 21 - äussern können.

Das Initiativkomitee möchte, dass nachträglich dann bereits über den Lehrplan 21 abgestimmt wird. Erziehungsdirektor Bernhard Pulver will den neuen Lehrplan ab August 2018 einführen. Mit dem Lehrplan verlören Lehrpersonen ihre zentrale Bedeutung, sagen die Initiantinnen und Initianten, weil die Schüler ihre Lernprozesse weitgehend selber steuern. «Zum Beispiel dass Schüler neu Kompetenzen erwerben, das sticht uns in die Nase. Im Ausland gibt es dieses Konzept schon und die Erfahrungen sind negativ», sagt Rahel Gafner, Sprecherin des Initiativkomitees.

« Wenn die Schüler nur Kompetenzen erwerben, sinkt das Bildungsniveau, wie Beispiele aus dem Ausland zeigen. »

### **Rahel Gafner**

Sprecherin Initiativkomitee

Die Kantonsverwaltung wird nun die bereits von den Gemeinden beglaubigten Unterschriften noch prüfen. Die Kantonsregierung hat einen Monat Zeit, um festzustellen, ob das Volksbegehren formell zustande gekommen ist oder nicht.

### **Man beachte den Hörbeitrag**

**Komitee-Sprecherin Rahel Gafner zur Lehrplan-Initiative (19.8.2016) 2:29 min**

<http://www.srf.ch/news/regional/bern-freiburg-wallis/bernische-lehrplan-initiative-ist-zustande-gekommen>

NZZ, 19.8.2016

## Schulbildung: Vielgestaltigkeit ist gefragt

Gastkommentar von Rolf Dubs

Die häufig einseitige Überbetonung des selbständigen Lernens im Gegensatz zum Frontalunterricht steht beispielhaft für die Pendelschläge der Pädagogik.



Ist die Kontroverse über «belehrenden Unterricht» contra «selbständiges Lernen» sinnlos?

(Bild: Annick Ramp / NZZ)

Immer öfter orientieren einzelne Schulbehörden und Schulen die Eltern, dass sie die Schüler mit selbstgesteuertem Lernen zu einer grösseren Selbständigkeit führen und damit besser auf das lebenslange Lernen vorbereiten wollen. Gelingen kann dies ihrer Meinung nach nur, wenn die Lehrpersonen ihre Aufgabe neu verstehen: Aus «Belehrenden» sollen «Lernberater» oder «Lerncoaches» werden. Dies macht auch Veränderungen im Umfeld der Schule nötig. Die Schulhäuser sind mit mehr Gruppenräumen und Arbeitsecken auszugestalten, [moderne Medien müssen bereitgestellt werden](#) und auf das selbständige Lernen ausgerichtete Lehrmittel entwickelt werden. All dies führt vielerorts zu Kontroversen bei Eltern wie auch Lehrpersonen. Was ist davon zu halten?

### Es braucht guten Frontalunterricht

Ein guter Frontalunterricht beruht auf einem das Verstehen fördernden Dialog zwischen der Lehrperson und den Lernenden, in welchem nicht primär Fakten gelehrt werden, sondern dialogisch Lernprozesse (z. B. Sachverhalte analysieren, Probleme lösen, neue Ideen finden, Wertvorstellungen beurteilen) erarbeitet und anwendbar gemacht werden sowie Wissensstrukturen (Vernetzung von Wissens-elementen) aufgebaut werden. Ein so verstandener Frontalunterricht ist weiterhin bedeutsam, es darf darauf nicht dogmatisch verzichtet werden. Zwar genügt ein noch so guter Frontalunterricht für die Vorbereitung des selbständigen Lernens und als Grundlage für das lebenslange Lernen für sich allein nicht mehr, dass aber umgekehrt Formen des selbständigen Lernens für sich allein bessere Lernerfolge bringen als ein guter Frontalunterricht, ist eindeutig widerlegt. Selbständiges Lernen gelingt nur, wenn es zuvor systematisch angeleitet wird. Und dazu braucht es – vor allem angesichts der knappen Unterrichtszeiten – auch weiterhin einen guten Frontalunterricht, in welchem das fachbezogene Strukturwissen und die darauf ausgerichteten Strategien (Arbeitstechniken, Lern- und Denkstrategien, affektive und emotionale Strategien) im Dialog erarbeitet und in verschiedenen Situationen angewendet werden. Zu beachten ist dabei, dass es nur wenige fächerübergreifende Strategien gibt. Der Fachunterricht bleibt deshalb weiterhin eine unabdingbare Voraussetzung für ein später erfolgreiches selbständiges Lernen.

Die Kontroverse über «belehrenden Unterricht» contra «selbständiges Lernen» ist also sinnlos. Guter Unterricht beruht auf einer gezielten Kombination von beidem, indem jeweils die Grundlegung eines Lerngebietes (Wissensstrukturen und Strategien) im Interesse eines bleibenden Lernerfolges zunächst angeleitet im Frontalunterricht entwickelt werden sollte und erst im fortschreitenden Unterricht zum selbständigen Lernen übergegangen wird, also erst dann, wenn die Schülerinnen und Schüler über das Vorwissen und die nötigen Lernprozesse verfügen.

Die Kontroverse über «belehrenden Unterricht» contra «selbständiges Lernen» ist also sinnlos. Guter Unterricht beruht auf einer gezielten Kombination von beidem.

Wann in den einzelnen Lerngebieten vom Frontalunterricht zum selbständigen Lernen übergegangen werden soll, hängt vom Lernstand einer Klasse ab, der von der Lehrperson immer wieder zu beurteilen ist. Aus Untersuchungen sind für den Schulalltag zwei Entscheidungskriterien massgeblich: Verfügt erstens eine Klasse in einem bestimmten Lerngebiet über ein gutes strukturiertes Wissen und kann sie Strategien einsetzen, so soll der Wechsel vom Frontalunterricht zum selbständigen Lernen möglichst rasch erfolgen. Lernstarke Klassen profitieren nach einer kürzeren Phase des Frontalunterrichtes vom selbständigen Lernen mehr als lernschwache Klassen. Ob dies auch für den selbständigen computergestützten Unterricht zutrifft, ist immer noch nicht abschliessend geklärt. Zweitens spielt für den Entscheid des Überganges auch die soziale Herkunft der Schüler eine Rolle. Solche aus einem bildungsreichen Milieu finden sich im selbstgesteuerten Lernen rascher und besser zurecht als solche aus einem bildungsarmen Milieu.

## **Dogmatische Ansätze meiden**

Das hier vertretene Konzept der Kombination von Belehrung und Lernberatung wird oft mit der Begründung verworfen, angesichts der abnehmenden Halbwertszeit des Wissens (in etwa vier Jahren ist die Hälfte des heutigen Wissens bedeutungslos geworden) und der elektronischen Informationssysteme werde dem Wissen in der Schule zu viel Bedeutung geschenkt. Entscheidend seien die grundlegenden Lernprozesse (Strategien). Deshalb sollen sich Lehrpläne und Unterricht auf allgemeingültige Strategien (oder bereichsübergreifende Kompetenzen) konzentrieren. Diese Auffassung ist aus zwei Gründen nicht richtig: Erstens gibt es bei der Entwicklung von Strategien kein Lernen ohne Wissen. Wer nichts weiss, kann weder Probleme lösen noch intellektuell kreative Ideen entwickeln. Und zweitens dienen die Dialoge im Frontalunterricht nicht mehr einer «Stoffhuberei» (Vortragen vieler Fakten), sondern es wird gezielt Wissen erarbeitet, das v. a. benötigt wird, um die Strategien anwenden zu können.

Die teilweise einseitige Überbetonung des selbständigen Lernens im Vergleich zum Frontalunterricht ist ein Beispiel für die üblichen Pendelschläge in der Pädagogik. Statt Einseitigkeiten sollte die Vielgestaltigkeit die Schule und ihren Unterricht charakterisieren, dogmatische Ansätze müssen vermieden werden. Mit ihnen allein lässt sich die Schule nicht grundlegend verbessern.

***Rolf Dubs** war von 1969 bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2000 Professor für Wirtschaftspädagogik an der Universität St. Gallen.*

<http://www.nzz.ch/meinung/kommentare/schulbildung-vielgestaltigkeit-ist-gefragt-ld.111745>